

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nr. 2.

Mittwoch, den 31. Januar

1894.

Johannes Christian,

durch Gottes Barmherzigkeit und des heiligen apostolischen Stuhles Gnade

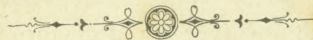
Erzbischof von Freiburg,

Metropolit der oberrheinischen Kirchenprovinz,

entbietet allen Gläubigen der Erzdiöcese

Gnade und Friede

von Gott dem Vater und von Jesus Christus, unserm Herrn!



Geliebte Diöcesanen!

Die Beobachtung der göttlichen Gesetze ist nicht nur die Bedingung zu unserm eigenen ewigen Heile, sondern auch die nothwendige Voraussetzung für den glücklichen Bestand der menschlichen Gesellschaft. Das gilt sowohl von der Gesamtheit wie von jedem einzelnen der göttlichen Gebote. Sie sind die Grundpfeiler, auf denen die Ordnung und das Wohl der Gesellschaft beruht. Denken wir uns nur ein einziges der zehn Gebote außer Geltung gesetzt und die Menschen von seiner Beobachtung entbunden, so ist das geordnete glückliche Zusammenleben derselben schon erschüttert. Laßt z. B. das vierte Gebot: „Du sollst Vater und Mutter ehren, auf daß es dir wohl gehe und du lange lebest auf Erden“, hinwegfallen, so ist die Erziehung der Kinder, die Autorität der Eltern und der Ge-

horsam gegen die Träger der weltlichen Gewalt ohne Grundlage; verwerfet das fünfte Gebot Gottes: „Du sollst nicht tödten“, und das Leben aller ist in beständiger Gefahr; entfernt das siebente Gebot: „Du sollst nicht stehlen“, und das Eigenthum ist ohne Sicherheit.

Wenn nun in der gegenwärtigen Zeit die gesellschaftlichen Schäden und Leiden so allgemein und beängstigend geworden sind, wie selten zuvor, wenn wilde Leidenschaften eine unheimliche Herrschaft ausüben, wenn Friede und Ruhe nur allzusehr aus den Herzen der Menschen geschwunden sind; so seid gewiß, geliebte Diöcesanen, die Ursache all' dieses Uebels liegt in den Menschen selbst, in dem Abfall von dem lebendigen Glauben an Gottes Offenbarung und in der Verachtung seines heiligen Gesetzes.

Unter den vielen Bedenken erregenden Erschei-

nungen unserer Zeit, die an bedrohlichen Zuständen überaus krankt, ist nun eine besonders betrübend und auffallend, daß nämlich gerade das ehrwürdigste und für die ganze Menschheit hochwichtige Gebot der Feier der Tage des Herrn, einschließlich der Gottesverehrung, so vielfach und allgemein mißachtet und übertreten wird. (Gewiß besteht ein innerer Zusammenhang zwischen den gefahrdrohenden Zuständen unserer Zeit und der Mißachtung dieses ältesten Weltgesetzes, das der Menschheit zur Sicherung ihres glücklichen Bestandes gleich bei der Schöpfung von Gott selbst ist mitgegeben worden. In der That! Die Ruhe von äußerer Arbeit zum Zweck der Verherrlichung und Anbetung Gottes läßt sich allgemein und auf die Dauer nicht verletzen, ohne die Grundfesten der gesellschaftlichen Ordnung auf's tiefste zu erschüttern und zu gefährden.) Das haben auch die Gesetzgeber unsers deutschen Vaterlandes erkannt und in jüngster Zeit in dankbar anzuerkennender Weise die Sonntagsruhe unter strengern gesetzlichen Schutz gestellt. Hoffen wir, daß durch die gewissenhafte Durchführung dieses Gesetzes Vieles gebessert werde; aber eine ausreichende, vollkommene Erfüllung des göttlichen Grundgesetzes der rechten Feier der Tage des Herrn konnte damit nicht gegeben werden; diese wird vielmehr immer von der Gewissenhaftigkeit der Einzelnen abhängig bleiben. Deshalb möchte ich euch diesmal zur heiligen Fastenzeit die hohe Wichtigkeit und Heiligkeit des Gebotes der Sonntagsfeier, sowie die rechte Weise, es christlich zu erfüllen, kurz und eindringlich an's Herz legen.

Die hohe Wichtigkeit des Sabbatgebotes ergibt sich zunächst aus der Zeit und den Umständen, unter welchen es von Gott gegeben wurde. Es war nämlich bei der Welterschöpfung selbst, daß Gott der Herr durch sein eigenes Beispiel den siebenten Tag zum Ruhetag für die ganze kommende Menschheit bestimmte. „Und Gott ruhte am siebenten Tage von allem Werk, das er gemacht, und segnete den siebenten Tag und heiligte ihn, weil er am selben ruhte von allem seinem Werke“. (I. Mos. 2, 2, 3.) — Es ist dies also das erste und älteste Gebot, das Gott allen künftigen Geschlechtern gegeben hat, indem er, der selbst der Ruhe nicht bedarf, ruhte zum

Beispiel für alle Menschen und den siebenten Tag segnete und heiligte. Wohl ist später auch dieses Gebot auf dem Berge Sinai in feierlicher, nachdrücklicher Weise verkündet und eingeschärft worden; aber mit ausdrücklicher Hinweisung auf seine Grundlegung bei der Schöpfung selbst mit den Worten:

„In sechs Tagen hat der Herr Himmel und Erde gemacht, und das Meer und Alles, was darin ist; aber am siebenten Tage ruhte er; darum segnete Gott den Sabbattag und heiligte ihn“. (II. Mos. 20, 11.)

Auf diese Weise ist das Sabbatgebote so zu sagen bei der Schöpfung als Weltgesetz der ganzen Menschheit für alle Zukunft mitgegeben und auf Sinai als ein Zeichen des ewigen Bundes Gottes mit den Menschen hingestellt worden. „Er (der Sabbat) ist ein ewiger Bund zwischen mir und den Söhnen Israels und ein ewiges Zeichen.“ (II. Mos. 31, 16.) Durch die heilige Ruhe dieses Tages, durch die Enthaltung von knechtlichen Arbeiten, durch die Heiligung desselben mittelst gottesdienstlicher Verrichtungen und Gebete sollte immer und von allen die Majestät und Oberherrschaft Gottes über alles Erschaffene anerkannt und verherrlicht werden. Wer also dieses Gebot verletzt oder verachtet, der lehnt sich auf gegen Gottes ewige, allmächtige, unendlich gerechte Majestät.

Ganz entsprechend dieser feierlichen Grundlegung des Sabbatgebotes ist auch der Wortlaut desselben in den zehn Geboten. Während alle anderen Gebote durch den einfachen Befehl „du sollst“ und „du sollst nicht“ gegeben sind, schickt Gott der Herr diesem Gebote noch eigens die Mahnung voraus: „Gedenke“ d. h.: denke daran und vergiß es nicht, daß du den Sabbat heiligest. Offenbar deutet diese nachdrückliche Form auf die ganz besondere Wichtigkeit dieses Gesetzes. „Sechs Tage sollst du arbeiten“, heißt es dann weiter, „und alle deine Geschäfte thun. Aber am siebenten Tage ist der Sabbat des Herrn, deines Gottes; an demselben sollst du kein Geschäft thun, weder du, noch dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Knecht, noch deine Magd, noch dein Vieh, noch dein

Ankömmling, der inner deinen Thoren ist.“ (II. Mos. 20, 8–10.)

Die hohe Wichtigkeit dieses Gebotes ist ferner aus der schweren Strafe zu erkennen, welche Gott auf die Uebertretung desselben gesetzt hat. „Wer den Sabbat entheiligt,“ heißt es nämlich im zweiten Buch Moses (31, 14), „der soll des Todes sein“. Und in der That, da das Volk Israel noch in der Wüste weilte, brachte man einen Menschen, der Holz am Sabbat gesammelt hatte, vor Moses und Aaron, um von den Führern des Volkes zu vernehmen, wie er zu bestrafen sei. Aber diese selbst mußten nicht, was thun. Da sprach der Herr zu Moses: „Der Mensch soll des Todes sterben, und die ganze Gemeinde soll ihn steinigen außerhalb des Lagers“. (IV. Mos. 15, 35.) Und es geschah wie der Herr geboten hatte. Gewiß eine furchtbare Strafe! Aber es war die erste Uebertretung des Gebotes, und Gott wollte dem ganzen Volke durch ein abschreckendes Beispiel die Schwere des Vergehens vor Augen führen. Ja selbst die spätere härteste Strafe, die das ganze Volk betroffen, die Verwüstung seines Landes und seines Heiligthums, die Wegführung in die Gefangenschaft nach Babylon und Assyrien erklärt Gott der Herr durch den Mund der Propheten als Folgen des Götzendienstes und im engsten Zusammenhange damit der Entheiligung der Tage des Herrn. „Sie entheiligten meine Sabbate sehr: darum gedachte ich, meinen Grimm über sie auszugießen in der Wüste und sie zu vertilgen.“ (Ezech. 20, 13.) „Ich hob meine Hand auf (zum Schwure), daß ich sie zerstreuen würde unter die Völker und zerstäuben in die Länder.“ (Ezech. 20, 23.) Die Größe dieser über Einzelne wie über das ganze Volk verhängten Strafen erklären sich aus dem Umstande, daß Gott den Sabbat als Zeichen seines Bundes mit dem Volke Israel gesetzt hatte. Wer ihn also nicht beobachtete, der sagte sich los von dem Einen wahren Gott.

Schließlich ergibt sich die äußerste Wichtigkeit dieses Gebotes aus der Sache selbst. Die Anbetung und Verehrung Gottes, die Sorge für die übernatürlichen, ewigen Güter sind die Hauptaufgabe, welche dem Menschen auf Erden gesetzt sind. Durch

die Sünde und ihre Folgen sind aber die zeitlichen Bedürfnisse so zahlreich und groß geworden, daß sie im allgemeinen die sechs Wochentage mit ihren Mühen und Anstrengungen in Anspruch nehmen; die Gottesverehrung und die Sorge für die ewigen Güter sind zumeist auf die Tage des Herrn beschränkt. Wer also diese nicht beobachtet, der hat seinen Lebenszweck und die Sorge um sein Seelenheil aus dem Auge verloren.

Doch am deutlichsten zeigt sich die Wichtigkeit dieses Gebotes, wenn man auf die unglückliche Lage Jener hinblickt, bei denen die Uebertretung dieses Gebotes zur Gewohnheit geworden ist. Der einzelne Mensch, der die Tage des Herrn wie die Wochentage zubringt, oder sie nur durch größere Genüsse und sinnliche Vergnügen auszeichnet, hat die pflichtmäßige Anbetung und Verehrung Gottes bald gänzlich aufgegeben. Sein Glaube findet keine Pflege und keine Nahrung mehr, und bald ist derselbe unter den beständigen Eindrücken der Sinnenwelt gänzlich ausgelöscht. Ein Mensch aber ohne Glauben und Hingebung an Gott verfällt rückhaltlos der Herrschaft der schlimmsten Leidenschaften. In seiner Familie, in seinem Berufsleben, in seinem Streben und Arbeiten hat er keinen höheren Leitstern mehr, als ein irdisches, sinnliches Glück, das er aber nur selten erreicht und das unter allen Umständen das Verlangen seiner unsterblichen Seele nicht befriedigt. Er vermehrt die große Zahl jener Unzufriedenen, welche der göttlichen und menschlichen Ordnung feindselig und voll grimmigen Hasses gegenüberstehen. — Und wenn nun ganze Massen von Menschen mit der Verachtung der Tage des Herrn solch unglückselige Wege gehen, wo sie Gott und den Glauben und die Gnade Gottes verlieren, ist es da zu wundern, wenn die Leidenschaften keinen Zügel und die menschlichen Einrichtungen keinen Bestand mehr haben? — Gewiß! Zu dem allgemeinen Glende unserer Zeit würde es nicht gekommen sein, wenn die Tage des Herrn in ihrem hl. Rechte geblieben wären und allen die nöthige Ruhe, die Anregung und die Mittel geboten hätten zur Verehrung und Anbetung Gottes, zur Erneuerung und Befestigung des Glaubens, zur Regelung und Reinigung des innern Menschen und zur Befestigung in der Gnade Gottes. Wahrlich, das Sabbatgebot muß von der

größten Wichtigkeit sein, wenn die Nichtbeachtung desselben so große Uebel und Gefahren über die menschliche Gesellschaft bringt.

Sehen wir nun, wie wir das Gebot in christlicher Weise und nach der Anordnung unserer heiligen Kirche zu erfüllen haben.

Für die christliche Feier der Tage des Herrn ist hier zunächst zu beachten, daß nach der Ordnung des neuen Bundes an Stelle des Sabbats der Sonntag als Tag des Herrn getreten ist, an Stelle des letzten Wochentages der erste. Es beruht diese Aenderung auf dem Umstande, daß die Erlösung, welche der hl. Paulus eine neue Schöpfung nennt, am Sonntage vollendet wurde. Am Sonntage ist nämlich der Heiland als Sieger über Tod und Hölle aus dem Grabe auferstanden und am Sonntage hat er seiner Kirche den Heiligen Geist gesandt und damit die Vollendung der übernatürlichen Neuschöpfung bewirkt. Schon in den Tagen der Apostel haben sich die Gläubigen am Sonntag zur Feier der heiligen Geheimnisse und zur Anhörung des Wortes Gottes versammelt. (Apostelgesch. 20, 7 und 1. Kor. 16, 2.) Und so ist durch kirchliche Ueberlieferung und kirchliches Gebot der Sonntag als Tag des Herrn bestimmt worden.

Zur rechten Feier derselben gehört nun vor allem die Ruhe von knechtlicher Arbeit, weil ohne diese Ruhe die Werke der Gottesverehrung nicht möglich wären. „Du sollst den Tag des Sabbats halten, auf daß du ihn heiligest“, hat Gott geboten. Der ganze Tag soll heilig zugebracht werden als ein Gott geweihter Tag und soll, wie der römische Katechismus sagt, ebendeshalb göttlichen Dingen und heiligen, auf Gott bezüglichen Verrichtungen gewidmet werden. Soll das aber geschehen, so müssen die knechtlichen Arbeiten, welche Geist und Körper in Anspruch nehmen, vollständig ruhen. Wo diese Ruhe beobachtet wird, da erst ist die Seele frei und fähig, sich zu Gott und göttlichen Dingen zu erheben. Deshalb ist auch in der vielfachen Wiederholung dieses Gesetzes im alten Bunde überall und am meisten die Ruhe von der knechtlichen Arbeit eingeschärft, damit der Tag des Herrn wirklich geheiligt, d. h. nur heiliger Beschäftigung gewidmet werde. Diese Ruhe von der irdischen Arbeit, die beständig von übermäßiger Begierde nach

zeitlichem Gewinne beeinträchtigt wird, ist, im rechten Lichte betrachtet, eine hohe Ehre für den Menschen als Kind Gottes. Die ganze Woche über stehen und seufzen die meisten unter dem harten Gesetze der mühsamen Arbeit, welche bei all' ihrer heilsamen Wirkung für den gefallenen Menschen, doch im Grunde eine Strafe Gottes ist. Die ganze Woche über büßt man diese Strafe in harter Arbeit, im Bewußtsein der Sünde und der Erniedrigung der gefallenen Natur. Da sollen nun alle wenigstens am Tage des Herrn von dem Druck der Knechtsarbeit befreit und zum freudigen Bewußtsein ihrer Würde als Kinder Gottes erhoben werden, welche bestimmt sind, einst ewig mit ihm zu herrschen. Der Sonntag soll alle zur heiligen Freude in Gott erheben und ihnen ein Unterpfand und ein Vorgesmack sein von der künftigen Seligkeit im Himmel. Diese übernatürliche Sonntagsfreude will aber eine unschuldige natürliche Freude und Erholung nicht ausschließen, sondern dieselbe veredeln und erheben, so daß sie mit der Heiligung des Tages nicht in Widerspruch, sondern in innigem Einklang steht. Möge man also immerhin nach Erfüllung der heiligen Zwecke des Tages auch einer natürlichen Freude und Erholung sich hingeben, aber immer nur einer solchen, welche geeignet ist, den ganzen Menschen zur Freude in Gott zu erheben.

Das erste und wichtigste Geschäft aber, das bei Enthaltung von äußerer Arbeit am Tage des Herrn zu erfüllen ist, besteht in der Anbetung und Verherrlichung Gottes, und in ihr beruht vorzüglich die Heiligung des Tages. Das vollkommenste Mittel der Anbetung und Verherrlichung Gottes nun ist das hochheilige Opfer, durch welches der Mensch gewordene Sohn Gottes seinen himmlischen Vater verherrlicht hat und bis zum Ende der Welt verherrlicht. Jenes Opfer, welches er zuerst am Kreuze in seinem blutigen Tode dem himmlischen Vater darbrachte, hat er zu einem „immerwährenden“ Opfer gemacht, das in unblutiger Weise in der heiligen Messe auf unseren Altären gefeiert wird, indem er als das geopferete Lamm Gottes sich beständig dem himmlischen Vater hingiebt. Diese unblutige Fortdauer des Opfers Jesu Christi ist demnach die vollkommenste Weise, Gott anzubeten und zu verherrlichen. Deshalb hat auch unsere

heilige Kirche in dem dritten ihrer Gebote die andächtige Betheiligung an demselben zur Hauptpflicht für die Tage des Herrn gemacht, indem sie uns gebietet: „Du sollst alle Sonn- und Feiertage die heilige Messe mit Andacht hören.“ In diesem heiligen Opfer haben wir also die Sicherheit, die Hauptaufgabe unseres Lebens und die wichtigste Pflicht für die Tage des Herrn auf die vollkommenste Weise zu erfüllen. Und weil das Opfer des Herrn zugleich das wirksamste Veröhnungsoffer, sowie das kräftigste Dank- und Bittopfer ist, so erfüllen wir durch andächtige Beiwohnung beim heiligen Meßopfer zugleich die heiligen Pflichten der Dankbarkeit gegen Gott für alle empfangenen Gaben, der Veröhnung mit ihm wegen aller Sünden und der Bitte um weitere Gnaden und Wohlthaten. Dieser Gottesdienst schließt deshalb in sich die Erfüllung unserer wichtigsten Pflichten gegen den allmächtigen Gott. Da somit die andächtige Beiwohnung beim heiligen Meßopfer die erste und Hauptpflicht am Tage des Herrn ist, so ist die Unterlassung derselben ohne Noth eine schwere Sünde, eine große Entheiligung des Sonntages. Wie sehr versündigen sich also all' diejenigen, die es mit dem Besuch der heiligen Messe am Tage des Herrn leicht nehmen, denselben aus Bequemlichkeit, Gleichgültigkeit oder wegen Theilnahme an weltlichen Festlichkeiten und Vergnügungen unterlassen!

Außer diesem Hauptgottesdienste der heiligen Messe bietet die Kirche den Gläubigen am Tage des Herrn stets Gelegenheit, in der Predigt und Christenlehre das Wort Gottes zu hören; und sie wünscht dringend, daß alle nach Möglichkeit sich auch an diesem heiligen Werke betheiligen. Wenn auch die Anhörung des Wortes Gottes nicht für jeden Tag des Herrn unter schwerer Sünde vorgeschrieben ist, so besteht doch für alle die Pflicht, es öfters zu hören, und zwar so oft, als es für die einzelnen zur Erhaltung und Befestigung des Glaubens und christlichen Lebens erforderlich ist. Diese Pflicht besteht für alle, für Gelehrte und Ungelehrte, weil die Wahrheiten des göttlichen Wortes, die Wahrheiten des Glaubens und des sittlichen Lebens nicht durch menschliche Weisheit gefunden werden, sondern von Gott offenbart sind. Deshalb sagt der Apostel:

„Der Glaube kommt vom Anhören, das Anhören aber von der Predigt des Wortes Christi.“ (Röm. 10, 17.) Und da diese Lehren, wenn auch einmal erkannt und gewußt, doch im Treiben des natürlichen Lebens leicht wieder vergessen und bei vielen abgeschwächt werden, so bleibt auch den Unterrichteten die Pflicht, das Wort Gottes anzuhören, so weit es für sie zur Bewahrung und Stärkung des Glaubens nothwendig ist.

Da aber mit der Verehrung Gottes die Sorge für das Heil der eigenen Seele im innigsten Zusammenhang steht und dieser deshalb die Tage des Herrn besonders gewidmet sind, so sind sie auch vorwiegend die Tage des Gebetes und des Empfanges der heiligen Sakramente der Buße und des Altars. Die Gläubigen sollen zwar alle Tage beten; aber an Werktagen können die meisten gewöhnlich nur kurze Zeit auf das Gebet verwenden, so daß es die Seele auf die Dauer nicht ausreichend befruchtet und stärkt. Da ist dann der Tag des Herrn mit seiner heiligen Ruhe und mit den erhebenden gemeinsamen Andachten, zu welchen die Kirche überall Gelegenheit giebt, die rechte Zeit des heilsamen Gebetes. Wer einigen Eifer für die Uebung des Gebetes besitzt, wird sich deshalb nach Möglichkeit auch an diesen Andachten betheiligen. — Das Heil der eigenen Seele ist aber zum großen Theile abhängig von dem öfteren Empfang der heiligen Sakramente der Buße und des Altars. Im Umgang mit der Welt und bei der beständigen Regung der bösen Begierlichkeit werden die meisten immer wieder Schaden an der Seele nehmen, manche gar die heiligmachende Gnade durch schwere Sünden verlieren. Sollen die letzteren, wie es doch ganz nothwendig ist, beständig ferngehalten und die geringeren möglichst vermindert werden; soll die Seele im Leben der heiligmachenden Gnade Gottes immer mehr befestigt werden, so ergiebt sich der öftere Empfang der heiligen Sakramente als Nothwendigkeit. Nun werden aber wiederum die meisten in den mühsamen und dringenden Arbeiten der Wochentage nur selten die nöthige Zeit und Ruhe der Seele finden, welche zur guten Vorbereitung auf den Empfang der heiligen Sakramente erforderlich ist. Sie sind deshalb auch mit diesem wichtigen Geschäfte auf die Tage des Herrn angewiesen, die mit ihrer

heiligen Ruhe und feierlichen Stimmung die Seele unterstützen in der inneren Sammlung und im Verkehr mit Gott. Das ist dann ein wahrhaft geheiligter Tag des Herrn, an welchem die Gläubigen die Fehltritte der Woche bereuen und im Sakramente der Buße austilgen, an welchem sie mit gereinigter Seele das Himmelsbrod des Leibes des Herrn in der hl. Kommunion empfangen und in heiliger Andacht Gott dem Herrn die vollkommenste Verehrung und Anbetung im heiligen Opfer der Messe erweisen. Ein so geheiligter Tag des Herrn wird ein himmlisches Licht, eine neue Kraft von oben über die kommende Woche voll neuer Arbeit und Sorgen ausgießen und den Menschen fähig machen, den heiligen Kampf der Seele um die ewigen Güter mit reichem Erfolge wieder fortzusetzen.

Und schließlich entspricht der Heiligung des Sonntages noch ganz besonders die Uebung der Werke christlicher Liebe und Barmherzigkeit. Durch solche Werke wird nicht bloß die Noth der armen und leidenden Mitmenschen gelindert, sondern auch Gott geehrt und verherrlicht auf eine ihm sehr wohlgefällige Weise. Deshalb sagt der hl. Jacobus: „Ein reiner und unbefleckter Gottesdienst vor Gott und dem Vater ist dieser, Waisen und Wittwen in ihrer Trübsal zu Hilfe kommen und sich unbefleckt von dieser Welt bewahren“. (Jac. 1, 27.) Die Werke der Nächstenliebe und Barmherzigkeit sind Opfer, die wir Gott darbringen, wodurch wir uns das Wohlgefallen Gottes in hohem Maße zuziehen. „Was ihr einem meiner geringsten Brüder gethan habt, das habt ihr mir gethan“ (Matth. 25, 40), wird der Richter am jüngsten Tage sprechen; und der heil. Paulus schreibt im Hebräerbrief (13, 16): „Wohlzuthun und mitzutheilen vergeßet nicht: denn solche Opfer gefallen Gott.“ Es ist also sehr passend für die Feier des Sonntags, daß man Gott dem Herrn auch dieses, ihm so wohlgefällige Opfer darbringe.

Auf solche Weise feiert denn, Geliebte, die Tage des Herrn. Hütet euch, sie durch knechtliche Werke und Sünden zu entheiligen. Hütet euch, an der fast fallgemeinen Leichtfertigkeit unserer Tage euch zu betheiligen und dadurch selbst mitzuwirken, das

allgemein drohende Strafgericht Gottes über unser Vaterland und die menschliche Gesellschaft herabzurufen oder zu beschleunigen. Bleibet gewissenhaft in der Feier der Tage des Herrn und laßt euch durch das Beispiel glaubensloser Menschen davon nicht abbringen! Während diese am Sonntag den Götzen der Gewinnsucht und des Sinnengenußes huldigen, zeigt ihr, daß es noch Tausende giebt, die vor Baal das Knie nicht beugen, sondern allein vor dem lebendigen Gott. Wenn sie euch mit sich ziehen wollen, so sprecht im Herzen mit den frommen Makkabäern: „Bewahre uns Gott davor; es ist uns nichts nütze, das Gesetz Gottes zu verlassen.“ (I. Makkab. 2, 21.)

Ja, Geliebte, seid eifrig darauf bedacht, daß sowohl ihr selbst, wie eure Angehörigen und Untergebenen gewissenhaft die Tage des Herrn zubringen; dann werdet ihr, so viel an euch liegt, dazu beitragen, daß Gott dem Herrn unter den Menschen die ihm gebührende Verehrung und Anbetung dargebracht; ihr werdet dazu mitwirken, daß seine Gerechtigkeit gegenüber den zahllosen Verunehrungen versöhnt, und er bewogen wird, in erbarmender Liebe über die so vielfach unglückliche Menschheit auf's neue himmlische Hilfe, Gnade, Frieden und Segen auszugießen. Amen.

Mit vorstehendem Hirtenbriefe verbinden Wir kraft der Uns vom heiligen Apostolischen Stuhle verliehenen Vollmacht nachstehende Fastenordnung für das laufende Jahr:

1) In Rücksicht auf die noch obwaltenden Umstände ist der Genuß von Fleischspeisen an allen Tagen des ganzen Jahres, mit Ausnahme aller Freitage, des Aschermittwochs und der drei letzten Tage der Karwoche, gestattet.

2) An den Freitagen, auf welche ein gebotener Feiertag fällt, ist der Genuß der Fleischspeisen gestattet. Auch gestatten Wir denselben mit Berücksichtigung unserer Verhältnisse an allen Abstinenztagen (ausgeschlossen des Karfreitags) allen Reisenden, ferner den ganz Armen, welchen ihre Dürftigkeit keine Wahl der Speisen erlaubt, den Handwerksgehilfen, Lehrlingen und Dienstboten.

Ebenso gestatten Wir, daß die Gläubigen an Freitagen zum Schmelzen der Speisen Thierfett verwenden dürfen mit Ausnahme des Karfreitages.

3) An allen Tagen der Fastenzeit, mit Ausnahme der Sonntage während dieser Fastenzeit, ferner an allen Quatembertagen, wie auch an den Vorabenden der hohen Feste Weihnachten, Pfingsten, Peter und Paul, Mariä Himmelfahrt und Allerheiligen (wo die Fasten jederzeit von der Kanzel verkündet werden) ist nur eine einmalige Sättigung erlaubt; ausgenommen davon sind: welche das 21ste Jahr noch nicht zurückgelegt haben, die Kranken, Altersschwachen, mit schwerer Arbeit Belasteten und die Reisenden.

4) Jedem Ortsseelsorger und Beichtvater ertheilen Wir die Ermächtigung, vom Abstinenz- und Fastengebote mit Rücksicht auf besondere Verhältnisse aus wichtigen Gründen zu dispensiren.

5) Es ist untersagt, an den Quatember- und Vigilfasten und während der ganzen Zeit von Aschermittwoch bis Ostern — also auch die Fastensonntage eingeschlossen — bei einer und derselben Mahlzeit Fisch und Fleisch zugleich zu genießen.

6) Während der Fastenzeit haben sich die Gläubigen von allen lärmenden Ergötzungen, Tanzbelustigungen und Zerstreungen zu enthalten, dagegen des öftern Kirchenbesuches, der Anhörung des göttlichen Wortes, der häuslichen Gebete und Betrachtungen, der Almosen und anderer guten Werke sich zu befleißigen.

7) Wir verordnen ferner, daß in größeren Städten eine wöchentliche Abendpredigt gehalten werde.

In den Städten, in denen die Abendpredigten stattfinden, ist jedesmal nach der Predigt eine passende Andacht vor ausgelegtem Allerheiligsten in der Monstranz zu halten. In jenen Ortschaften, wo keine Wochenpredigten stattfinden, sind am Schlusse der

täglichen hl. Messe abwechselnd das allgemeine Gebet und die offene Schuld mit der Litanei vom bitteren Leiden und Sterben Jesu Christi vorzubeten, wobei das Allerheiligste im Speisefelch ausgelegt werden kann; einmal in der Woche aber ist eine Abendbetstunde vor ausgelegtem Allerheiligsten in der Monstranz abzuhalten.

8) Mit Rücksicht auf den immer noch großen Priesterangel beginnt die Zeit der österlichen Beicht und Kommunion mit dem 10. bezw. 11. Februar (ersten Sonntag in der Fasten) und schließt mit dem zweiten Sonntage nach Ostern, den 8. April.

Zur Vermeidung allzu großer Beichtconcurse sind von den Seelsorgern zweckmäßige Abtheilungen der Beichtenden zu treffen und die benachbarten Seelsorger an Werktagen zur gegenseitigen Aushilfe zu ersuchen. Die Gläubigen werden ermahnt, an den Tagen, auf welche sie bestellt sind, zur österlichen Beicht zu erscheinen. Die hl. Erst-Kommunion der Kinder bleibt auf den weißen Sonntag festgesetzt.

Schließlich machen Wir bei dieser Gelegenheit bekannt, daß Wir auch in diesem Jahre die Abhaltung des 40stündigen Gebetes vor dem ausgelegten Allerheiligsten an den drei Fastnachtstagen da, wo es gewünscht wird, erlauben.

Dieser Fastenhirtenbrief ist am Sonntag Quinquagesimä den Gläubigen von der Kanzel zu verkündigen.

Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit Euch Allen! Amen.

Gegeben zu Freiburg am Feste der heil. Martyrer Fabian und Sebastian, den 20. Januar 1894.

† **Johannes Christian,**
Erzbischof.

